

Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) Erstattung von Transportkosten

Wichtige Informationen

- Der/ die Antragsteller/in und seine Familienangehörigen können von einer sozialen Begleitmassnahme profitieren, die auf die Förderung ihrer sozialen und beruflichen Integration abzielt.
- Um die Erstattung der Transportkosten zu erhalten, müssen Sie **zwingend** sämtliche Formulare und Rechnungen beilegen. Ohne die Unterbreitung der Beweismittel wird nicht auf Ihr Gesuch eingetreten.
- Die Transportkosten zwischen dem Wohnort und dem Ort, an welchem die soziale Begleitmassnahme stattfindet, werden von der kantonalen Ausgleichskasse berücksichtigt.
- Die Transportkosten werden grundsätzlich nach den tatsächlich anfallenden Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der 2. Klasse oder nach spezifischen Tarifen für die Nutzung eines privaten Motorfahrzeuges erstattet.
- Die Unterkunftskosten werden nach den festgelegten Tarifen erstattet, wenn sich die leistungsberechtigten Personen während der Woche am Ort der Massnahme aufhalten müssen.
- Das Formular zur Erstattung der Transportkosten muss in einer **Frist von 6 Monaten** nach Beendigung der Massnahme gesendet werden.
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und ergänzt mit sämtlichen Beweismitteln per Post an die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg, Abteilung EO – FamEL, Postfach, 1762 Givisiez sowie das Antragsformular findet Sie auf unserer Webseite an www.ecasfr.ch/kontakt (die Dokumente müssen im PDF-Format angefügt sowie die AHV-Nr. im Betreff der E-Mail angegeben werden).

1. Informationen zum Antragsteller/zur Antragstellerin

AHV-Nummer: _____

Familienname / Vorname: _____

Strasse / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

2. Erstattung

Die Erstattung der Transportkosten wird auf das Konto überwiesen, auf dem der Berechtigte die Ergänzungsleistungen für Familien erhält. Im Falle eines Kontowechsels bitten wir Sie, uns diese über das Kontaktformular auf unserer Website www.ecasfr.ch/kontakt mitzuteilen.

Antragsformular zur Erstattung von Transportkosten

Name und Vorname des betroffenen Familienmitglieds: _____ AHV-Nummer: _____

Reisedatum	Wohnort	Ort der sozialen Begleitmassnahme ¹	Verwendetes Transportmittel	Kosten des öffentlichen Verkehrs ²	Grund der Nutzung eines privaten Motorfahrzeugs ³	Total zurückgelegte Km	Unterkunfts-kosten ⁴
			<input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Öffentlicher Verkehr				
			<input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Öffentlicher Verkehr				
			<input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Öffentlicher Verkehr				
			<input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Öffentlicher Verkehr				
			<input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Öffentlicher Verkehr				

Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ Die Kantonale Ausgleichskasse übernimmt die direkte Strecke zwischen dem Wohnort und dem Ort an welchem die Begleitmassnahme stattfindet.

² Grundsätzlich nach den tatsächlich anfallenden Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der 2. Klasse. Bitte fügen Sie eine Kopie des Kaufbelegs bei.

³ In Ausnahmefällen, in denen die Nutzung eines privaten Motorfahrzeugs erforderlich ist (z. B. aufgrund von Behinderung, Entfernung oder ungünstigem Zeitplan), erfolgt die Erstattung gemäss den offiziellen Tarifen, die in der kantonalen Verordnung über die Abzüge bei den Berufskosten (Verordnung FIND) festgelegt sind.

⁴ Wenn eine Person temporär in der Nähe der Ausbildung wohnen muss, können diese Unterkunftskosten, unter der Bedingung, dass die von der AHV-Vorschrift festgelegten Sätze eingehalten werden, übernommen werden.